

Änderung des Bebauungsplanes "Sport- und Freizeitgelände Belsen"

BEGRÜNDUNG

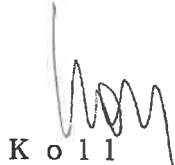
- Entwurf -

Der im Jahr 1996 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan "Sport- und Freizeitgelände Belsen" wurde aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das neu zu erstellende Jugendhaus zu schaffen und zur bauplanungsrechtlichen Absicherung des bisher im Außenbereich gelegenen Sportgeländes mit seinen Nebeneinrichtungen wie Vereinsheim, BMX- und Skateboardbahn.

Im Zusammenhang mit dem baurechtlichen Genehmigungsverfahren für das Jugend- und Gemeinschaftshaus wurde ein extrem hoher Grundwasserstand für die von der Bebauung betroffenen Grundstücke festgestellt, so daß diese Grundstücke nur mit sehr hohem Aufwand bebaubar gewesen wären. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes besitzen diese Grundstücke trotz der geologischen Problematik Baulandqualität. Darüber hinaus müßten auch die festgesetzten Pflanzgebote umgesetzt werden.

Das Jugend- und Gemeinschaftshaus wurde zwischenzeitlich an der Ofterdinger Straße erstellt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.03.1998 beschlossen, den für das Jugend- und Gemeinschaftshaus vorgesehenen Teilbereich des Bebauungsplanes aufzuheben, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend anzupassen und das erforderliche Bebauungsplanänderungsverfahren durchzuführen.

Mössingen, 1. Juli 1998
Bauamt



K o l l
Dipl.-Ing. (FH) - Stadtplaner -